

**Bericht 2004 als Eröffnungsbilanz zur  
Umsetzung der WRRL**

**Workshop der Länderarbeitsgemeinschaft  
Wasser**



**22. und 23. Mai 2003 in Bonn**

**Ergebnisbericht**

**Ecologic**

Thomas Dworak, Wenke Hansen

# INHALT

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>BLOCK 1: ANFORDERUNGEN UND SACHSTAND.....</b>	<b>3</b>
<b>BLOCK 2: WASSERKÖRPER – WIE WURDEN GRUND- UND OBER- FLÄCHENWASSERKÖRPER AUSGEWIESEN? WIE KANN MAN SIE GEMEINSAM DARSTELLEN?.....</b>	<b>4</b>
<b>BLOCK 3: TYPISIERUNG DER GEWÄSSER, GEOMORPHOLOGIE / HYDROLOGIE / BIOZÖNOSE .....</b>	<b>5</b>
<b>BLOCK 4: REFERENZGEWÄSSER / NATÜRLICHER ZUSTAND DES GRUNDWASSERS.....</b>	<b>6</b>
<b>BLOCK 5: STOFFLICHE BELASTUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>BLOCK 6: HYDROMORPHOLOGISCHE BELASTUNGEN IN OBER- FLÄCHENGEWÄSSERN / MENGENMÄßIGER ZUSTAND DES GRUND- WASSERS.....</b>	<b>8</b>
<b>BLOCK 7: ÖKONOMISCHE ANALYSE.....</b>	<b>8</b>
<b>BLOCK 8: STEPS TO GO.....</b>	<b>9</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>10</b>

# Einleitung

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)<sup>1</sup> trat am 20. Dezember 2000 in Kraft und ist von den Mitgliedstaaten der EU innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umzusetzen. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt dieser Prozess sowohl durch den Bund im Rahmen der abgeschlossenen Novelle des WHG als auch durch die 16 Länder durch die Neufassungen der Landeswassergesetze und dem Erlass der zugehörigen Verordnungen.

Eine erste große Herausforderung stellt dabei die Bestandsaufnahme nach Anhang II und III der WRRL dar, welche in einem nationalen Umsetzungsbericht 2005 an die Kommission zusammengefasst werden muss. Zu diesem Zweck müssen die Berichte zur Bestandsaufnahme in den einzelnen Flussgebietseinheiten bis Ende 2004 fertiggestellt sein. Bislang gibt es weder auf Bundesebene noch auf Landesebene ein institutionalisiertes Forum, welches für einen ständigen Erfahrungs- und Informationsaustausch während des Umsetzungsprozesses sorgt.

In Zusammenarbeit mit Ecologic führte die LAWA am 22. und 23. Mai 2003 in Bonn einen Workshop mit dem Titel "Bericht 2004 als Eröffnungsbilanz zur Umsetzung der WRRL" durch, der auf den Erfahrungen und Ergebnissen eines ersten Fachgesprächs im Februar 2001 aufbaut. Ziel dieses Fachgesprächs war es, einen Überblick über die organisatorische und inhaltliche Struktur innerdeutscher Pilotprojekte zu geben sowie vorhandene Schwierigkeiten und Defizite bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufzuzeigen.

Im nun zweiten Workshop wurden Referenten aus den Bearbeitungsgebieten deutscher Bundesländer zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten (Wasserkörper, Typisierung / Geomorphologie / Biozönose, Referenzgewässer / Natürlicher Zustand im Gewässer, Stoffliche Belastung, Hydromorphologie / Mengenmäßiger Grundwasserzustand, Ökonomische Analyse) eingeladen, um über Stand sowie bisher vorliegende Ergebnisse und Probleme bei der Umsetzung der WRRL zu berichten und mit den Vertretern der deutschen Wasserwirtschaft diskutieren.

## Block 1: Anforderungen und Sachstand

Im Zuge der Eröffnungsreden wurden die Erwartungen an diesen Workshop seitens des Bundes und der Länder formuliert. Dabei wurde als gemeinsames Ziel der Veranstaltung die Vorstellung und Diskussion des derzeitigen Standes aktueller Probleme und unterschiedlicher Ansätze bei der Umsetzung der Richtlinie genannt. Außerdem wurde sowohl von Seiten der LAWA als auch von Seiten des Bundesumweltministeriums die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen einerseits den Ländern und dem Bund, andererseits zwischen Deutschland und den Anrainerstaaten sowie der Kommission hervorgehoben. Der intensive Austausch und die Zusammenarbeit ist Voraussetzung für eine fristgerechte, zielgerichtete Umsetzung der WRRL im föderalen System Deutschlands.

Anschließend wurden die deutschen Pilotprojekte zur WRRL Umsetzung vorgestellt. Dies umfasste - neben den auf dem LAWA Fachgespräch im Jahr 2001 diskutierten - auch weitere Projekte, die später eingerichtet wurden. Die sieben "früheren" Pilotprojekte haben für spezielle Themen dazu beigetragen, das zusammengetragene Expertenwissen für die Umsetzungspraxis vorzubereiten. Dabei wurde herausgestellt, dass die Ergebnisse direkten Einfluss auf die Weiterentwicklung der Vorstellung in der LAWA hatten. Die später eingerichteten Pilotprojekte decken sich in aller Regel mit den Bearbeitungsgebieten und sind der tatsächlichen Umsetzung zeitlich etwas vorgelagert.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

Auch auf EU-Ebene werden eine Reihe von Pilotprojekten mit den folgenden Zielsetzungen durchgeführt:

- Überprüfung der Lesbarkeit und praktischen Anwendbarkeit der Leitfäden (GD)
- Überprüfung der Konsistenz und Kompatibilität der Leitfäden (GD)
- Rückmeldung für laufenden Implementierungsprozess in den Mitgliedsstaaten (Platform for Information Exchange - PIE)
- Input für eventuelle spätere Überarbeitung der GD und Manual

In der anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass die deutschen Pilotprojekte einen oder mehrere Schritte weiter sind als die der EU. In einigen EU-Pilotprojekten sind noch Auftaktveranstaltungen ausständig. Ergebnisse sind daher noch sehr wenige vorhanden.

Ein weiterer zentraler Aspekt des ersten Blockes war die Berichtspflicht im Allgemeinen. Dabei wurde von Seiten der EU Kommission hervorgehoben, dass die Umsetzung der WRRL im Vordergrund steht und nicht die Berichtspflicht an die Kommission. Diese hat für den Bericht 2005 ein Inhaltsverzeichnis vorgegeben und darüber hinaus Vorschläge unterbreitet, in welcher Form (Karten, Text und Daten) die einzelnen Berichtsteile vorgelegt werden sollen. Neben der Bestandsaufnahme nach Art. 5 und Anhang II und III der WRRL wird auf eine Schwachstellen- und Lückenanalyse im Gewässerschutz großer Wert gelegt. Ziel dabei ist es, herauszufinden, in welchen Punkten der Bericht 2009 deutliche Verbesserungen zu erfahren hat.

Innerhalb der EU wird darüber hinaus angestrebt, ein neues Datenmanagementsystem (gemeinsam mit der Überarbeitung der Reporting Directive<sup>2</sup>) aufzubauen, um mehr Effizienz, Kohärenz und Transparenz zu erreichen.

Um die im Bericht 2005 geforderten Karten zu erstellen, hat die LAWA auf Basis des CIS-Leitfadens (GD)<sup>3</sup> ein Datenmodell entwickelt, das auf dem nationalen Server WasserBLICK ([www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net)) zur Verfügung gestellt wird und möglichst von den Ländern genutzt werden soll. Die Schablonen für das Datenmodell werden derzeit in einem LAWA- FuE Vorhaben entwickelt und sollen nach dem Sommer bereitstehen. Durch die Entwicklung des Datenmodells auf Grundlage des CIS-Leitfadens wird der internationale Austausch sowie die Kompatibilität gewährleistet sein.

Eine offene Fragestellung für die Europäische Kommission im Zusammenhang mit der Berichtspflicht ist ihre Doppelfunktion. So ist die EU Kommission einerseits in den Internationalen Flussgebietskommissionen Vertragspartei und auf der anderen Seite Berichtsempfänger von diesen.

## **Block 2: Wasserkörper – Wie wurden Grund- und Oberflächenwasserkörper ausgewiesen? Wie kann man sie gemeinsam darstellen?**

Im Zuge der Impulsreferate wurden verschiedene Vorgehen für die Ermittlung von Wasserkörpern (Grund- und Oberflächengewässer) nach Art. 5, Annex II 1.1 & 2 WRRL in den Bundesländern dargestellt. Wasserkörper stellen die kleinste zu betrachtende Einheit dar. Für diese werden Gefährdungsabschätzungen vorgenommen und Qualitätsziele gesetzt. Die Ermittlung der Wasserkörper ist Bestandteil der Charakterisierung der Einzugsgebiete. Das Ermittlungsprozedere ist noch nicht in allen Bundesländern abgeschlossen. Erste Ergebnisse aus den Ermittlungsverfahren lassen sich allerdings trotzdem jetzt schon ableiten.

---

<sup>2</sup> Richtlinie 91/692/EWG des Rates vom 23. Dezember 1991 zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien.

<sup>3</sup> Common Implementation Strategy Working Group 3.1 2002: EU Guidance Document: Implementing the GIS Elements of the Water Framework Directive. December 2002

Für die Ausweisung von Grundwasserkörpern lassen sich die folgende Punkte hervorheben:

- Starke Unterschiede bestehen für Deutschland in der Größendimension der ermittelten Grundwasserkörper. Einige Bundesländer streben die Ausweisung sehr kleiner, andere eher größerer Wasserkörper an (2,5 km<sup>2</sup> bis zu 5.000 km<sup>2</sup>).
- Für die Ausweisung in Kombination mit der Gefährdungsabschätzung zeichnen sich zwei verschiedene Wege ab: Entweder werden die Grundwasserkörper großflächig ausgewiesen und einzelne Belastungsgebiete dargestellt oder es erfolgt eine kleinräumigere Darstellung, wobei der gesamte Körper als gefährdet ausgewiesen wird. Die Ergebnisse werden aber vergleichbar sein, wenn letztlich die Belastungsgebiete als gefährdete Wasserkörper dargestellt werden.
- Einige Bundesländer haben für die verschiedenen Wasserkörper ‚Steckbriefe‘ für die Beschreibung entwickelt.

Für die Ermittlung von Oberflächenwasserkörpern lassen sich die folgende Punkte hervorheben:

- Ein einheitliches Vorgehen fehlt noch.
- Die Ausweisung ist ein iterativer Prozess.
- Die Einbindung der lokalen Behörden und der Bevölkerung bei der Ausweisung ist sinnvoll, da die Vorortkenntnisse eventuelle Fehleinschätzungen verhindern können.

Die in der WRRL geforderte Zuweisung von Grundwasserkörpern zu Einzugsgebieten stellt kein besonderes Problem dar, da in fast allen Gruppen von Grundwasserkörpern eine räumliche Überschneidung mit den Teilflusseinzugsgebieten besteht und damit eine gemeinsame Plattform für die Gefahrenanalyse des Grundwassers und Oberflächenwassers besteht.

## **Block 3: Typisierung der Gewässer, Geomorphologie / Hydrologie / Biozönose**

Die bundesweite Ausweisung der Gewässertypen ist so gut wie abgeschlossen. Derzeit wird eine dazugehörige Karte überarbeitet, die Ende 2003 fertig sein wird und in die auch die norddeutschen Marschtypen eingearbeitet werden. Sie soll als Arbeitsgrundlage für zukünftige Maßnahmenprogramme dienen. Die Teilnehmer waren sich einig, dass für die kleinräumige Festlegung der Gewässertypen eine hohe Ortskenntnis erforderlich ist und die örtlichen Behörden im Zusammenhang mit der Typisierung eine wichtige Rolle spielen.

In der anschließenden Diskussion wurde aufgezeigt, dass für die Bestimmung des guten Zustandes vor allem auch die Sohlen- und Ufereigenschaften wichtig sind und die Durchgängigkeit und morphologische Degradationen nicht ausschließlich den Zustand bestimmen. Der ökologische Zustand sollte daher nicht unbedingt nur an Arten festgemacht werden. Die Frage ‚Gibt es einen guten Zustand auch jenseits des Lachses?‘ wurde kontrovers diskutiert.

## Block 4: Referenzgewässer / Natürlicher Zustand des Grundwassers

Referenzgewässer bilden die Messlatte, an welcher der ökologische Zustand gemessen und ein idealisiertes Leitbild der Gewässergüte vorgenommen wird, das jedoch in die Kritik geraten ist, da Lebensgemeinschaften keine stabilen Zustände sind und es deshalb keinen fixierbaren oder fixen Referenzzustand geben kann. Der Leitfaden "REFCOND"<sup>4</sup> beinhaltet eine Toolbox für die Ausweisung von Referenzgewässern.

Über BMBF-, LAWA- und UBA-Forschungsvorhaben, ergänzt durch Gewässerbeschreibungen aus benachbarten Ländern (Polen, Österreich), konnten für fast alle der 23 LAWA-Oberflächengewässertypen Referenzgewässer angegeben werden. Ergänzend wurden Listen mit Leitorganismen realer Gewässer erstellt. Für einzelne Bundesländer liegen diese Listen bereits vor.

Der Referenzzustand kann durch die Kombination reale Referenzbedingungen mit historischen Analysen und Modellierung ermittelt werden. Als Referenzgewässer reicht es nicht aus, die "besten verfügbaren Gewässer" heranzuziehen, sondern mindestens "potenziell natürliche Gewässer". Der Referenzzustand kann allerdings nicht der Zustand sein, den die Gewässer jetzt wieder annehmen sollen, da in ihm z.B. auch ausgestorbene Arten beschrieben werden. Er stellt deshalb eher eine wissenschaftliche Beschreibung oder Vorstellung als ein konkretes Ziel für den Gewässerschutz dar.

Bei der Tochterrichtlinie Grundwasser steht die Definition eines guten Zustands, der bis 2015 zu erreichen ist, im Mittelpunkt. Wie die Diskussion um die Referenzgewässer gezeigt hat, helfen solche Leitbilder für die konkrete Zielbestimmung nur begrenzt weiter. Die großen Zeiträume, die bei Veränderungen im Grundwasser zu betrachten sind, müssen bei der Zielbestimmung des guten Zustands mit eingehen. Deshalb ist es nicht ausreichend, allein aktuelle Schädigungen zu berücksichtigen. Für das Verständnis der Systemzusammenhänge zwischen Gestein, Grund- und Oberflächenwasser sowie Standortbedingungen ist es von entscheidender Bedeutung, die natürlichen Hintergrundkonzentrationen zu kennen. Die Grundwasservorkommen sind weitestgehend geochemisch geprägt und spiegeln das Lösungsmilieu der Wirtsgesteine (Grundwasserleiter) wider (geogene Komponenten). Alle Grundwasserkörper enthalten darüber hinaus direkte anthropogene und (indirekte) atmogene Komponenten. Unbeeinflusste oberflächennahe Grundwasservorkommen gibt es heute nicht mehr.

In einem von der LAWA initiierten Forschungsprojekt wurde eine Methode erarbeitet, wie die Spannbreite der natürlichen Hintergrundkonzentrationen für größere (hydrostratigrafische) Einheiten ermittelt und gegen die anthropogenen Belastungen abgegrenzt werden kann. Bis Anfang 2004 soll dies für alle Einheiten in Deutschland vorliegen. Die ausgesprochene geologische Kleinräumigkeit in einzelnen Regionen muss für die Beschreibung der Grundwasserkörper nicht abgebildet werden. Dies wird höchstens dann von Interesse, wenn durch intensive anthropogene Tätigkeiten die Erreichung der Ziele der WRRL gefährdet wird und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Ein Messnetz, das alle lokalen Situationen widerspiegelt, ist deshalb nicht erforderlich.

Eine bessere Abstimmung der Arbeiten zu Grund- und Oberflächenwasser ist unbedingt anzustreben, da Risiken nur erkannt werden können, wenn das Wechselspiel bekannt ist. Dies gilt z.B. für den Fall, dass in der Nähe von kleinen Oberflächengewässern Grundwasser entnommen wird. Dadurch kann es zu einer ökologisch unverträglichen Wasserführung kommen, der nur entgegengewirkt werden kann, wenn bei der Beschreibung des Oberflächengewässers rechtzeitig auf dieses Risiko hingewiesen wird.

---

<sup>4</sup> Common Implementation Strategy Working Group 2.3 2003: EU Guidance Document: Guidance on establishing reference conditions and ecological status class boundaries for inland surface waters. April 2003

## **Block 5: Stoffliche Belastung**

Hauptursache für die stoffliche Belastung von Oberflächen- und Grundwasserkörpern sind in Deutschland heute in der überwiegenden Zahl der Fälle die diffusen Quellen.

Vorgaben für die erstmalige Beschreibung von Grundwasserkörpern nach Art.4 der WRRL bietet die LAWA-Arbeitshilfe, darunter sechs Vorgehensweisen für die Beschreibung diffuser Belastungen, die je nach Datenlage zu verwenden sind. Nach Abschluss der weitergehenden Beschreibung ist jedoch die Informationsdichte für die Risikoanalyse in den gefährdeten Grundwasserkörpern so hoch, dass alle Wege unabhängig des gewählten Ansatzes zu vergleichbaren Ergebnissen führen sollten.

Die LAWA-Arbeitshilfe gibt für die Bestandsaufnahme der Oberflächenwasserkörper Abschneidegrenzen für die Erfassung von stofflichen (sowie morphologischen) Belastungen (z.B.: 2000 EGW bei Abwasserreinigungsanlagen) und ein Kriteriensystem für die Gefährdungsabschätzung auf der Basis vorhandener Daten und Bewertungssysteme vor. Die zum Teil kontroverse Diskussion zeigte aber auch, dass - soweit Belastungsdaten vorhanden sind - unterhalb dieser Abschneidegrenzen eine Betrachtung durchgeführt wird und Gewässer höherer Empfindlichkeiten schärfere Kriterienwerte z.B. für die Nährstoffe erfordern.

Im Zuge der Diskussion wurde auch auf die Problematik der Ober- / Unterlieger hingewiesen. Nur wenn diese zusammenarbeiten, kann es zu einer für Wasserkörper im Unterlauf zufriedenstellenden Reduktion der stofflichen Belastungen kommen. Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass Übergangs- und Küstengewässer zum Teil höhere Anforderungen für den guten Zustand haben als Binnengewässer und dass die Verpflichtungen aus den internationalen Abkommen zum Meeresschutz noch darüber hinausgehen können. In diesem Spannungsfeld wurde als zentrale Frage gestellt, welche Rückwirkungen sich hierdurch auf Anforderungen an Oberflächenwasser und letztendlich auch auf das Grundwasser ergeben. Ein Ansatz, der - vom Küstengewässer abgeleitet - einheitliche Anforderungen an alle Grund- und Oberflächengewässer im Binnenland stellt, wird jedoch der WRRL nicht gerecht, nach der z.B. die kosteneffizientesten Maßnahmen anzuwenden sind. Ausgangspunkt hierfür könnte eine prozentuale Reduktionsvorgabe sein, die im Vorfeld des LAWA-Kriterienpapiers bereits diskutiert wurde.

Im Anschluss wurde die Frage nach der Berücksichtigung von prioritären Stoffen für den Bericht 2005 gestellt. Dabei wurde der pragmatische Ansatz geäußert, über alle prioritären Stoffe zu berichten, für die Daten vorhanden sind. Eine darüber hinausgehende Betrachtung ist derzeit nicht möglich, da das derzeitige LAWA Messstellennetz nicht alle prioritären Stoffe erfasst und ein entsprechendes Messprogramm auch erst nach 2006 vorliegen muss.

Alle Beteiligten wiesen auf die Notwendigkeit hin, die Zusammenarbeit zwischen Wasser- und Landwirtschaft zu verstärken, um in Zukunft die stofflichen Belastungen im Gewässer zu reduzieren.

## **Block 6: Hydromorphologische Belastungen in Oberflächengewässern / Mengenmäßiger Zustand des Grundwassers**

In Deutschland wird der CIS-Leitfaden HMWB<sup>5</sup> für die Identifikation und Ausweisung von stark veränderten Wasserkörpern verwendet, der nun auch in einer deutschen Übersetzung<sup>6</sup> vorliegt. Bis 2004 ist nach den der WRRL erst mal eine vorläufige Identifizierung vorzunehmen. Eine definitive deutschlandweite Ausweisung wird es erst 2009 geben. Dabei werden u.a. die folgenden Kriterien herangezogen:

- Siedlung/Industrie
- Verrohrung
- Entwässerung
- Wasserstrasse
- Wasserkraft
- Verbau
- Profilübertiefung
- Linienführung

Als Sonderfälle werden darüber hinaus Faktoren wie Ablaufdynamik, Restwasser, Rückstau, Ausuferungsvermögen sowie das Trockenfallen von Ökosystemen berücksichtigt.

Bei der Beurteilung von Auswirkungen (d.h. der Gefährdungsabschätzung) menschlicher Tätigkeit auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers („at risk or not“) sind 2 Vorgehensweisen möglich; die unterschiedliche Herangehensweise ist in der jeweiligen Datensituation begründet, die Ergebnisse werden vergleichbar sein:

- zunächst Gegenüberstellung von Entnahme- und Neubildungsmengen, in einem zweiten Schritt Trendbetrachtung;
- Trendbetrachtung (30 Jahre.).

Eine Darstellung von grundwasserabhängigen Ökosystemen und eine Bewertung der potentiellen Gefährdung von Oberflächengewässern ist auf alle Fälle durchzuführen.

Diskussionpunkte waren die Auswahl der Messzeiträume für die Trendanalyse (einerseits ausreichende Zeitspanne zur Identifikation des klimatisch begründeten Trendanteils, andererseits keine Rückschau auf Veränderungen, deren Auswirkungen bereits abgeschlossen sind) und die Möglichkeit, Oberflächengewässer zu identifizieren, deren mengenmäßiger Zustand aufgrund von Grundwasserentnahmen defizitär sind. Hier wurden bisher keine abschließenden Lösungsansätze gefunden.

## **Block 7: Ökonomische Analyse**

Zweck der ökonomischen Analyse ist es, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei der Entscheidungsfindung im Rahmen der Umsetzung der WRRL zu helfen. Dabei geht es insbesondere um

- die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen (kosteneffizienteste Maßnahmenkombinationen),
- die Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen/angemessene Anreize der Gebührenpolitik zur effizienten Wassernutzung,
- Ausnahmen nach Art. 4 WRRL.

Die Datenlage in Deutschland ist gut, so dass für die Erstbeschreibung keine Primärdaten erhoben werden müssen.

---

<sup>5</sup> Common Implementation Strategy Working Group 2.2 2003: EU Guidance Document on Identification and Designation of Heavily Modified and Artificial Water Bodies. January 2003

<sup>6</sup> Umweltbundesamt; Ecologic (2003): Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern, CIS Arbeitsgruppe 2.2

Was die Kostendeckung der Wasserdienstleistungen angeht, so wurden in drei Pilotprojekten Kostendeckungsgrade zwischen ca. 80 und 103 % ermittelt. Aufgrund dieser Ermittlungen könnte für ganz Deutschland pauschal berichtet werden. Diese Art von Berichterstattung kollidiert jedoch mit dem Flussgebietsansatz. Andererseits sind für unterschiedliche Kostendeckungsgrade nicht die Flussgebietsgrenzen, sondern die politischen Grenzen maßgebend. Diese Frage bedarf noch der Klärung mit der EU-Kommission.

Im Zuge der Diskussion wurden die folgenden Punkte als besonders relevant herausgestellt:

- Für die Europäische Kommission ist es wichtig, die verschiedenen Methoden darzustellen, die der ökonomischen Analyse zugrunde liegen, um Transparenz zu erzeugen.
- Die Datenerhebung für die ökonomischen Faktoren sollte gemeinsam mit den fachlichen Faktoren (Anhang 2 und 5) erfolgen. Damit könnten sich widersprechende Datensätze vermieden und Arbeit gespart werden.
- In der ersten Analyse sollten zuerst die wichtigsten Bereiche analysiert werden, dann erst Details.
- Die Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten ist noch immer eines der zentralen Probleme der ökonomischen Analyse.
- Eine sich derzeit in der Entstehung befindlichen Methodenkonvention für Deutschland soll Grundsatzdiskussionen in der Zukunft vermeiden und die Vergleichbarkeit der Daten ermöglichen. Problematisch stellt sich dabei heraus, dass es durch unterschiedliche Berechnungsmethoden in internationalen Flusseinzugsgebieten zu unterschiedlichen Kostendeckungsbeiträgen in den einzelnen Nationalstaaten kommt.

Derzeit völlig offen ist die Frage, wie der Beitrag der Wassernutzungen, also etwa der Schifffahrt oder der Landwirtschaft, zur Kostendeckung der Wasserdienstleistungen festgestellt und organisiert werden soll.

Das der Ökonomischen Analyse zugrunde liegende WATECOCIS-Papier<sup>7</sup> geht nun in die Testphase und zwar an der Mosel. Nach dem Vorschlag der LAWA soll diesem Papier nicht gefolgt werden, was das Baseline-Szenario angeht. Es soll in Deutschland nur ein Business-As- Usual-Szenario geben.

## **Block 8: Steps to go**

In der abschließenden Runde aller Vertreter der verschiedenen Ebenen (Länder, Bund EU) wurden die folgenden vier Fragen besprochen:

- Was wird derzeit wie gemacht? (verschiedene Ansätze in Bearbeitungsgebieten/ Bundesländern)
- Was muss gemacht werden? (Was ist gefordert, wo gibt es Lücken und Probleme?)
- Was kann man wie verbessern? (Was haben wir gelernt?)
- Wo gibt es weiteren Handlungs-/Klärungsbedarf? (Was ist weiterhin offen?)

Zu Frage 1)

- Derzeit gibt es in den verschiedenen Bereichen verschiedene Ansätze, die aber größtenteils zu vergleichbaren Ergebnissen (zum Ziel) führen. Gegebenenfalls muss hier aber noch an einem Abgleich der Gefährdungsabschätzungen/Risikoanalyse gearbeitet werden.

Zu Frage 2)

- Die verschiedenen Datensätze müssen zusammengeführt und daraus die erforderlichen Karten und GIS Layer erstellt werden. Diese sollen auf die Internetplattform

---

<sup>7</sup> Common Implementation Strategy Working Group 2.6 2002: EU Guidance Document: Economics and the Environment. The Implementation Challenge of the Water Framework Directive. August 2002

"WasserBLiCK" eingestellt werden ([www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net)). Für die zwingend erforderlichen Karten sind die erforderlichen Vorbereitungen im Gange. Zu klären ist noch, ob darüber hinaus weitere Karten zur Vereinfachung der Beschreibung dem Bericht beigelegt werden sollen. Für diese Karten müssten noch Datenmodell und Schnittstellenbeschreibungen erstellt werden. Die einzelnen Berichtsteile sind in den Bearbeitungsgebieten bis Ende 2003 und in den Flussgebietseinheiten bis Ende 2004 zusammenzuführen.

- In einigen Bereichen gilt es noch Ausnahmen zu regeln.

Zu Frage 3)

- Die Kommunikation zwischen den einzelnen LAWA-Ausschüssen aber auch zwischen Bund und Ländern und der Kommission muss verbessert werden.

Zu Frage 4)

- Ein zentraler Punkt für den Bericht 2005 ist die Harmonisierung der Vorstellungen über dessen Aussehen zwischen Bund und Ländern. So ist zu klären ob die Vorstellungen der LAWA zu denen des Bundes passen.
- Im Detail gilt es, Fragen zur ökonomischen Analyse (z.B. Kosteninternalisierung), zur Bestimmung des guten ökologischen Zustandes und verschiedene Bewertungsfragen zu klären
- Abstimmungsbedarf besteht auch noch zu dem Thema, wie und welche Daten in Zukunft an die Kommission weitergeleitet werden sollen.

## Zusammenfassung

Der Workshop spiegelte den Umsetzungsstand der WRRL, insbesondere im Hinblick auf den Bericht 2005 (Bestandsaufnahme), in Deutschland wider.

Der Workshop hat gezeigt, dass noch nicht für alle Problemfelder eindeutige Lösungen bestehen.

Dabei ist zu unterscheiden:

- Bei den wasserwirtschaftlichen Fragen sind die Lösungen weitgehend vorhanden. So wird zwar nicht überall mit denselben Methoden gearbeitet, die Ergebnisse sind aber überwiegend gleich oder jedenfalls vergleichbar. Es bestehen nur wenige Ausnahmen, so z.B. für ein methodisch sauberes Zusammenspiel von Oberflächen- und Grundwasser oder für eine Harmonisierung von Oberflächengewässern und Küsten- bzw. Übergangsgewässern.
- Größere Unsicherheiten bestehen vor allem für die nicht im klassischen Sinn wasserwirtschaftlichen Fragen, die durch die WRRL für die Wasserwirtschaft als neue fachliche Fragen thematisiert werden. (z.B.: ökonomische Analyse, Beteiligung der Öffentlichkeit).

Für die Weiterentwicklung der Arbeit bedarf es einer Lücken- und Schwachstellenanalyse mit zeitlichem Bezug. Klar stellte sich heraus, dass der Bericht 2005 der Bezugspunkt für alle weiteren Schritte im Rahmen der Umsetzung der WRRL ist. Er soll auch als Basis für Argumente gegenüber der Europäischen Kommission dienen.

Deutlich zeigte sich auch, dass der Einzugsgebietsansatz noch immer nicht ausreichend in der wasserfachlichen Praxis Deutschlands verankert ist und politische-administrative Ansätze im Rahmen der Verwaltungsgliederungen stärker Ausschlag gebend für Entscheidungen sind, als dies die WRRL vorsieht. Das führt dazu, dass die verwendeten Methoden in den Flusseinzugsgebieten uneinheitlich sind, trotzdem aber in der Regel vergleichbare Ergebnisse erzielt werden. Aus diesem Grund sind sowohl Methoden und Daten als auch die Änderungen von beidem transparent zu halten.

Für die Zukunft gilt es weiter, den Prozess zur Umsetzung der WRRL als iterativen Prozess zu begreifen, die Zusammenarbeiten der verschiedenen Ebenen zu verstärken und die

Internetfähigkeit zu intensivieren. Letzteres scheint gerade für das föderale System Deutschland zur Umsetzung der Richtlinie von besonderer Bedeutung zu sein. Dabei ist auch das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung von besonderer Bedeutung und soll daher im nächsten Jahr in einer eigenen Veranstaltung behandelt werden.